

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“

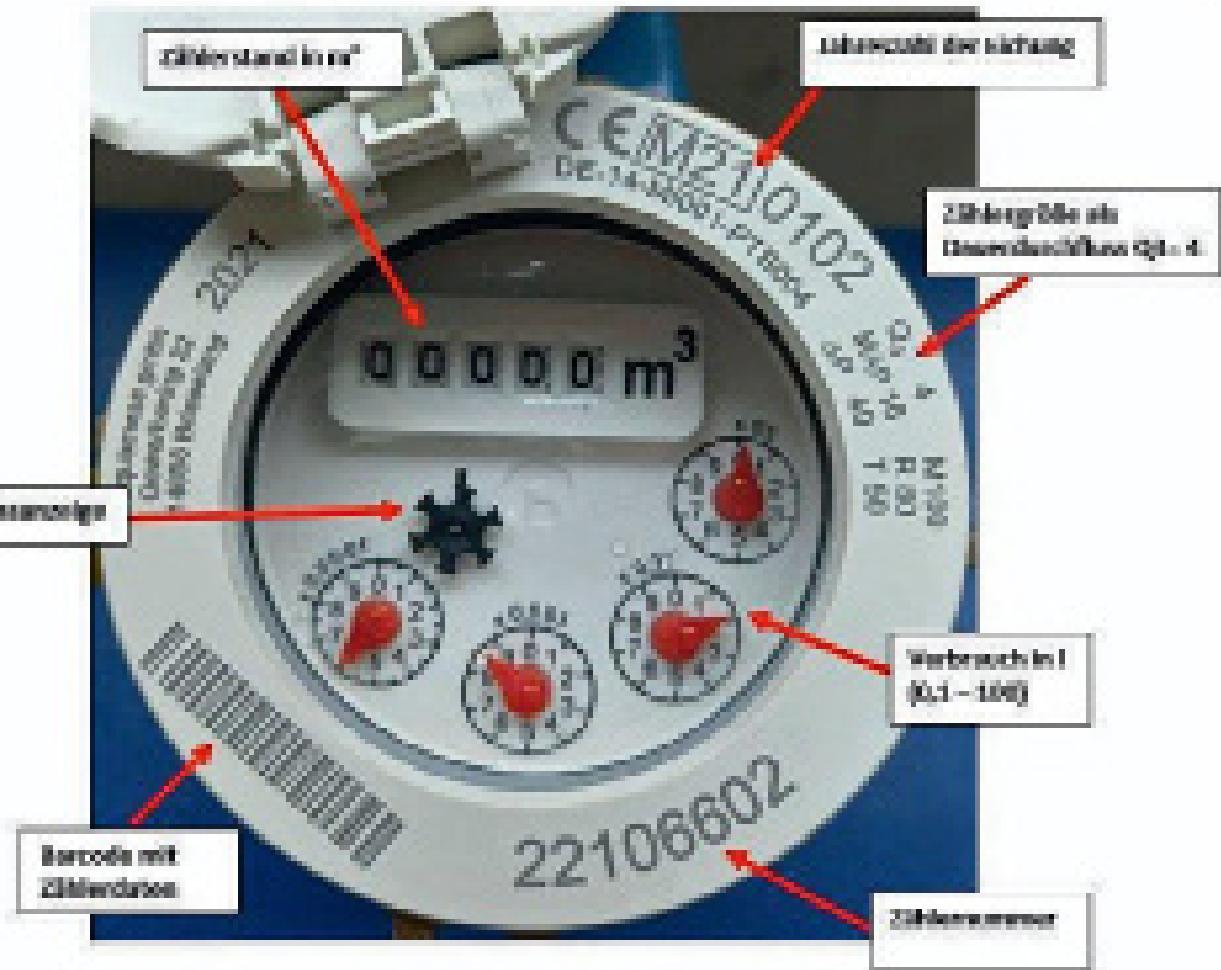


Jahrgang 17

Freitag, den 21. November 2025

Nummer 2

Hinweise zur richtigen Wasserzählerablesung



**Zählerstandserfassung für die
Jahresabrechnung 2025 des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes startet.**

Näheres dazu finden Sie im Innenteil.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

des WAwZV „Obere Gera“,

Am Montag, den 1. Dezember 2025, findet um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal die nächste öffentliche Sitzung statt.



Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ am 11.09.2025 (öffentlicher Teil)
4. Information zur aktuellen Haushalts- und Kassenlage
5. Übergabe der Jahresrechnung 2021
6. Übergabe der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
7. Beratung und Beschlussfassung Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung 2019 für die Wasserversorgung, Behandlung des Jahresgewinns 2019
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020
9. Beratung und Beschlussfassung Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung 2020 für die Wasserversorgung, Behandlung des Jahresgewinns 2020
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2020
12. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021
13. Beratung und Beschlussfassung Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung 2021 für die Wasserversorgung, Behandlung des Jahresgewinns 2021
14. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021

15. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2021
 16. Beratung und Beschlussfassung - Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG auf Grund der Einführung des § 2B UStG
 17. Sonstige Informationen und Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
 18. Anfragen der Verbandsräte
 19. Einwohneranfragen
- Dominik Straube
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

-Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 11.09.2025

015-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 05.09.2024 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

016-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Niederschrift der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 29.10.2024 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

017-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst seiner Anlagen des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2025 mit Ausnahme der Bilanzwerte § 8 der Haushaltssatzung.

018-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm des WAwZV „Obere Gera“ für die Haushaltssäfte 2025-2028.

Nicht öffentlicher Teil

019-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 05.09.2024 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

020-11/09/25 vom 11.09.2025

Die Niederschrift der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 29.10.2024 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube

Verbandsvorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Mitteilungen

Trinkwasserverordnung – Garant für sauberes Trinkwasser

Die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch ist in der Trinkwasserverordnung -TrinkwV geregelt. Diese verlangt, dass Trinkwasser „rein und genussstauglich“ sein muss, es darf keine Krankheitserreger und keine Stoffe in gesundheitsschädlichen Konzentrationen enthalten. Wasser gehört daher zu den am sorgfältigsten kontrollierten Lebensmitteln. Neben dem WAZV selbst prüfen auch die Gesundheitsämter bzw. zugelassene Labore das Trinkwasser, um eine gleich bleibend gute Qualität zu garantieren. Die deutsche Trinkwasserverordnung ist die Grundlage dafür, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den weltweit besten zählt.

Die Quellen des Wassers sind:

- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Quellwasser



Härtegrad des Trinkwassers

Grundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRNG) vom 29.04.2007 zur Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Neugefasst gem. Bek. v. 17.7.2013, 2538; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 3 G v. 27.7.2021 I 3274

Bedeutung:

Die Wasserhärte ist für das Waschen und die Dosierung von Wasch- und Spülmitteln in Waschmaschinen und Geschirrspülern von Bedeutung, da die Härtebildner Kalzium und Magnesium die Waschkraft von Waschmitteln verringern.

Durch die richtige Einstellung der Geräte und die Waschmitteldosierung kann ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz geleistet werden.

Härtebereich	Ort	Härtegrad
weich	Gemeinde Geratal OT Gräfenroda OT Liebenstein OT Frankenhain Stadt Suhl OT Gehlberg	weniger als 1,5 Millimol Calciumkarbonat je Liter (bisher: 1 bis 2 °dH; Härtegrad: 0 bis 8)

mittel	Stadt Plaue mit OT Rippersroda	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumkarbonat je Liter (bisher: 2 bis 3 °dH, Härtegrad: 8 bis 14)
hart		mehr als 2,5 Millimol Calciumkarbonat je Liter (bisher: ab 3 °dH, Härtegrad: ab 14)

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2025

Die jährliche Erfassung der Wasserverbräuche steht kurz bevor und wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr vorab einige Information zukommen lassen.

Wir bitten Sie Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und uns den Zählerstand in vollen m³ bis spätestens 04.01.2026 mitzuteilen. Eine Ablesung zum 31.12.2025 vermeidet die Hochrechnung des Wasserverbrauchs.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ bietet die Möglichkeit der bequemen, digitalen Zählerstandübertragung mittels QR-Code an. Auch in diesem Jahr können alle Wasserzählerstände online gemeldet werden. Die Benachrichtigungen werden Ihnen in den kommenden Tagen zugestellt und enthalten den individuellen QR-Code.



Wird dieser über das Smartphone gescannt bzw. abfotografiert, öffnet sich automatisch das Eingabefeld für den aktuellen Wasserzählerstand.

Ihre jeweiligen Adress- und Zählerdaten sind hier bereits hinterlegt, so dass Sie nur noch Ihren Wasserzähler ablesen, und den Stand eintragen müssen, abschicken – fertig!

Das Ablesedatum wird ebenfalls zeitgleich erfasst und die Daten landen direkt im Abrechnungssystem. Sie erhalten automatisch eine Bestätigung Ihrer Meldung.

Alternativ können Sie Ihren Zählerstand auch über die Startseite unserer Website (www.obere-gera.de) melden, bei dem der Verbraucher die Kundennummer und den Zählerstand eingeben muss.

Bitte beachten Sie den in der Benachrichtigung angegebenen Ablesezeitraum, da sich nach dessen Ablauf das Portal schließt und keine Eintragungen mehr vorgenommen werden können.

Die Vorteile der digitalen Zählerstandmeldung liegen auf der Hand: Die Fehlerquellen einer händischen Eingabe entfallen.

Wir hoffen in diesem Jahr, noch mehr Kunden von den digitalen Methoden überzeugen zu können. Natürlich bleibt auch weiter die Mitteilung in Papierform gegeben.

Gleichzeitig bitten wir Sie darum, die Ablesefristen zu wahren, damit wir keine Schätzung des Wasserzählerstandes vornehmen müssen. Die Schätzungen orientieren sich in der Regel an dem für Thüringen statistisch ermittelten Jahresverbrauch von 34 m³ pro Person. Bei temporär genutzten Verbrauchsstellen wird mindestens der Vorjahresverbrauch angenommen.

Wir bedanken uns im Voraus recht herzlich für Ihre Unterstützung.

**Änderung der Sprechzeiten der Geschäftsstelle
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
ab 01.01.2026**

Ab dem 01.01.2026 ändern sich die Ansprechpartner und die Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes wie folgt:

Telefon: 036205 933 29 - Frau David
036205 933 24 - Frau Oberheide

E-Mail: wawzv@gemeinde-geratal.de

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

**Impressum****Amtsblatt des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“**

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.